



Quality-Time in der Versorgung?!

**Qualität in Krankenhäusern als
Patientenvertreter*in sichern**

Viele Menschen kennen das...

Man hat eine Einweisung für ein Krankenhaus vorliegen und es entsteht Unsicherheit, ob die geplante Operation wirklich notwendig ist und wo sich eine geeignete Klinik findet.



Man wird aus dem Krankenhaus entlassen und hat erlebt, dass die Aufklärung über die Behandlung unverständlich war. Im schlimmsten Fall kommt es zu einem Verdacht auf Behandlungsfehler.

Um solche Probleme nachzuweisen und transparent zu machen, gibt es die **Qualitätssicherung**. Mithilfe festgelegter Kriterien werden bei bestimmten medizinischen Verfahren alle Krankenhäuser in Deutschland auf ihre Qualität hin untersucht, um notfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten.

In Zukunft soll es auch Verfahren geben, die den gesamten Verlauf einer Behandlung qualitativ bewerten. Die Bewertung der Qualität wird auf Bundesland-Ebene von den Gremien der sogenannten Landesarbeitsgemeinschaften der daten-gestützten einrichtungsübergreifenden Qualitätssicherung (LAG DeQS) durchgeführt. In jedem Bundesland gibt es eine LAG DeQS. Die LAGen haben auch die Aufgabe, laienverständliche Informationen über die Ergebnisse der Qualitätssicherung für die Öffentlichkeit bereitzustellen. Das Ziel ist es, dass Patient*innen sich über die Qualität eines bestimmten Krankenhauses bei bestimmten medizinischen Verfahren niedrigschwellig informieren können und so selbstbestimmtere Entscheidungen über ihre Behandlung treffen können. Patient*innen bzw. ihre Vertretungen haben in den Gremien der Qualitätssicherung ein Mitspracherecht.



Habt ihr selbst vielleicht schon einmal schlechte Erfahrungen im Krankenhaus gesammelt und wollt mit eurer Betroffenen-Expertise zur Verbesserung der Qualität beitragen?

Dann nichts wie rein mit euch in die Gremien!

Die Gremien

Fachkommissionen

Die Qualitätssicherung findet für bestimmte medizinische Verfahren statt, zum Beispiel zur Hüftgelenkversorgung. Insgesamt werden derzeit 13 medizinische Verfahren durch die LAG DeQS NRW qualitätsgesichert. Zwei weitere Verfahren werden auf Bundesebene bearbeitet. Für jedes Verfahren gibt es eine Fachkommission, die die Berichte der Krankenhäuser prüfen und bei Bedarf die Einleitung eines Stellungnahmeverfahrens empfehlen. Die Fachkommissionen schauen sich dann auch die Stellungnahmen an und empfehlen gegebenenfalls, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität einzuleiten. So ist ein mehrstufiges Verfahren vorgesehen.



**Wann? 4-6x jährlich, häufig 14:00 Uhr
für maximal 4 Stunden, in der Regel digital**

Lenkungsgremium der LAG DeQS NRW

Das Lenkungsgremium fordert Krankenhäuser zur Stellungnahme auf, wenn Auffälligkeiten bei der Bewertung ihrer Qualität durch die zuständigen Fachkommissionen festgestellt werden. Wenn die Auffälligkeiten durch die Stellungnahmen nicht ausreichend gut erklärt werden können, kann das Lenkungsgremium eine Zielvereinbarung zur Verbesserung der Qualität vom Krankenhaus einfordern und weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität auf Vorschlag der Fachkommissionen beschließen (z.B. eine Vor-Ort-Begehung oder ein Audit). Notfalls können gar ganze Abteilungen geschlossen werden. Das kommt aber sehr selten vor. Die allermeisten der erfassten Daten zur Qualität sind unauffällig.

**Wann? 2x jährlich, 10:00 Uhr, für maximal 4 Stunden,
1 Sitzung digital, 1 Sitzung in Präsenz**



Arbeitsgruppe des Lenkungsgremiums





Die Arbeitsgruppe des Lenkungsgremiums bereitet die Sitzungen des Lenkungsgremiums vor.



**Wann? 4x jährlich, 10:00 Uhr, für maximal 3 Stunden,
digital und in Präsenz**

Was ist Patientenvertretung?

Patientenvertretung bedeutet, sich für andere Patient*innen und deren Belange in den verschiedensten Gremien des Gesundheitswesens einzusetzen. In den Gremien treffen die Patientenvertreter*innen auf andere Akteur*innen, insbesondere auf die Vertretungen der Ärzteschaft (Kassenärztliche Vereinigungen, Krankenhausgesellschaft NRW, Ärztekammern), die gesetzlichen und privaten Krankenkassen wie auch politische Entscheidungsträger*innen. Damit sichergestellt ist, dass die Patientenvertreter*innen ihr Ehrenamt verantwortungsbewusst wahrnehmen, sind einige Kriterien einzuhalten:

-  Sie müssen unabhängig von Krankenkassen und medizinischen Einrichtungen sein
-  Sie müssen die Bereitschaft zur Abstimmung mit anderen Patientenvertreter*innen mitbringen
-  Sie sollten im Idealfall auch erstes Wissen zur Qualitätssicherung oder zu den Behandlungsverfahren bei einer bestimmten Erkrankung mitbringen – dies kann aber auch während des Engagements aufgebaut werden
-  Sie müssen direktes oder indirektes Mitglied einer sogenannten “maßgeblichen Patienten- oder Selbsthilfeorganisation” sein, die vom Gesetzgeber zur Benennung der Patientenvertreter*innen beauftragt worden sind. Die Organisationen findet Ihr [hier](#)

Interesse geweckt?!

Falls ihr euch weiter einlesen wollt, empfehlen wir einen Blick in die DeQS-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses:

www.g-ba.de/downloads.pdf

Erfüllt ihr die obigen Kriterien? Oder habt ihr weitere Fragen? Dann kontaktiert uns für mehr Informationen!



Kontakt

Koordinierungs- und Vernetzungsstelle der
Patientenbeteiligung NRW
c/o gesundheitsladen köln e.V.
Steinkopfstraße 2
51065 Köln-Mülheim
Mail: nrw@patientenbeteiligung.de
Tel.: 0221-276 29 62
Mobil: 0152-53548880

Erreichbar:
Montag-Donnerstag: 8:30-16:30 Uhr

www.patientenbeteiligung.de/nw

Den Newsletter könnt ihr [hier](#) abonnieren

Die Koordinierungsstelle ist auch auf
Facebook und Instagram unterwegs

